

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.316.752

Wien, am 17. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2020 unter der Nr. **2030/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Widersprüchliche Informationen aus dem BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen – unter Hinweis auf die Beantwortung der korrespondierenden Anfrage 1965/J XXVII. GP der Abgeordneten Sabine Schatz vom 13. Mai 2020 - wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2 sowie 4 und 5:**

- *Welche Person von welcher Stelle in Ihrem Ressort meldete der MA 70 der Stadt Wien am 07.05.2020, dass 28 Asylwerber\_innen aus der Messe Wien abgängig seien?*
- *Auf welche Informationen stützte sich die "Meldung" dabei genau?*
- *Woher nahm Ihr Ressort wann die Information, dass das Personal in der Messe Wien überbelastet und unterbesetzt sei?*
- *Auf welche Informationen stütze sich diese Aussage dabei genau?*

Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgen auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Den Organen des öffentlichen Sicherheits-

dienstes kommt hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde zu.

Allgemein wird der Ablauf, wie er sich für das Bundesministerium für Inneres darstellte, dargelegt:

Im Rahmen dieser Unterstützungsverpflichtung wirkten auch bei der Verlegung von insgesamt 47 Personen, die in der Messehalle D aufhältig waren, in die Unterkunft Triesterstraße 199 Kräfte der Landespolizeidirektion Wien als Begleitung mit. Dieser Begleiteinsatz begann am 6. Mai 2020 um 11:30 Uhr und konnte erst um 17:20 Uhr beendet werden, wobei letztendlich nur 19 Personen in die Unterkunft Triesterstraße verbracht werden konnten. Der Verbleib der weiteren 28 Personen blieb vorerst unklar. Die lange Dauer der Verlegung, die Abfahrt des Busses mit den 19 Personen in die neue Unterkunft erfolgte um 16:13 Uhr, war der mangelnden Kooperationsbereitschaft und dem mangelnden Verständnis der Betroffenen für die geplante Maßnahme und der daraus resultierenden notwendigen langwierigen Überzeugungsarbeit der für die betreute Unterkunft zuständigen Personen geschuldet.

Vom Einsatzstab der Landespolizeidirektion Wien wird jeden Tag um 06:00 Uhr eine Lagemeldung an den SKKM-Koordinierungsstab übermittelt. Auf Grund des Eintrages im Protokollierungssystem erfolgte durch den SKKM-Koordinierungsstab am 7. Mai 2020, um 11:02 Uhr, lediglich eine Nachfrage beim Koordinierungsstab der Stadt Wien nach dem Verbleib der weiteren 28 Personen. Am 7. Mai 2020, um 13:04 Uhr wurde vom Koordinierungsstab der Stadt Wien mitgeteilt, dass diese 28 Personen in der Messe Wien verblieben seien.

### **Zur Frage 3:**

- *Wurde das BMI von der LPD Wien über die vermeintliche Flucht der 28 Asylwerber\_innen informiert?*
  - a. *Wenn ja, welche Stelle Ihres Ressorts wurde wann von der LPD Wien darüber informiert?*
  - b. *Wenn, ja welche Stelle der LPD Wien informierte wann Ihr Ressort?*
    - i. *Woher nahm die LPD Wien diese Information wann genau?*

Nein, da die Landespolizeidirektion Wien keine Informationen über die vermeintliche „Flucht“ von 28 Asylwerberinnen und Asylwerbern hatte, konnte sie auch das Bundesministerium für Inneres nicht davon in Kenntnis setzen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Hat Ihr Ressort die Presseberichte über die 28 vermeintlich abgängigen Asylwerber\_innen dementiert?*
  - a. *Wenn ja, wann, durch wen und in welcher Form?*
- *Wurden die Fehlinformation über die 28 angeblich verschwundenen Asylwerber\_innen von einer Mitarbeiter\_in des BMI an Vertreter\_innen der Presse weitergeben?*
  - a. *Falls ja, welche Rolle spielte die Presseabteilung ihres Ressorts bei der Verbreitung dieser Meldung genau?*
  - b. *Falls ja, wurde die Fehlinformation von der Mediensprecherin des Herr Bundesministers weitergegeben?*
    - i. *Falls nein, welche andere Mitarbeiter\_in hat die Fehlinformation weitergegeben (bitte um Beschreibung der Position zum Zeitpunkt der Weitergabe)?*

Es ist nicht bekannt, wie Medienvertreter zu diesen Fehlinformationen gelangt sind. Dem Bundesministerium für Inneres oblag und obliegt in dieser Causa keine Zuständigkeit, sondern es erfolgt lediglich eine Unterstützung der zuständigen Behörden und Einrichtungen bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen auf Grund der gesundheits-rechtlichen Vorschriften. Vom Bundesministerium für Inneres wurde daher mangels Zuständigkeit auch kein Dementi verfasst.

**Zur Frage 8:**

- *Auf welchen Informationen von wem genau beruht Ihre Aussage vom 08.05.2020, dass die Zahl der Corona positiv getesteten in Wien Ihnen "seit einer Zeit" Sorgen bereiten?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zur Frage 9:**

- *Ist es korrekt, dass sich der SKKM-Koordinationsstab in seinem täglichen Briefing seit 17.04.2020 Fallentwicklung für Wien gesondert im Detail vorlegen lässt?*
  - a. *Falls ja, warum?*
  - b. *Falls ja, warum nicht auch die Fallzahlen anderer Bundesländer?*

Seit Etablierung des SKKM-Koordinierungsstabes im Februar 2020 werden die Fallentwicklungen täglich zu jedem Bundesland betrachtet und in der täglich stattfindenden Konferenz mit Vertretern aller Bundesländer auch erörtert. Von den

zuständigen Koordinierungsstäben der Bundesländer werden dem SKKM-Koordinierungsstab täglich die Zahlen zu den durchgeführten Testungen, zu positiven Bestätigungen, Hospitalisierungen und Todesfällen übermittelt. Angemerkt werden darf aber in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich werden, dass die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) erfolgen. Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kommt hierbei lediglich eine Unterstützungs-verpflichtung der zuständigen Behörde zu.

**Zu den Fragen 10 bis 13:**

- *Seit wann ist Ihnen die in der Anfragenbegründung angeführte Aussage von Daniela Schmid bekannt?*
- *Seit wann ist diese Aussage Ihrem Ressort bekannt?*
- *Ist diese Aussage die offizielle Meinung des BMI?*
  - a. *Wenn nein, was ist dann die offizielle Meinung des BMI?*
  - b. *Auf der Meinung welcher ExpertInnen fußt die offizielle Position des BMI?*
- *Wurde diese Aussage in einer Sitzung des Krisenstabes am 09.05. auf die Frage, ob die in Wien zuletzt gestiegenen Zahlen bedenklich sein, als Antwort angeführt?*
  - a. *Wenn ja, warum weichen Sie in Ihren öffentlichen Statements von den Aussagen Ihres Ressorts im Krisenstab ab?*
  - b. *Falls nein: Welche abweichende Sichtweise auf die Infektionszahlen wurde vom BMI präsentiert?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 10 – 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1965/J (XXVII. GP) vom 13. Mai 2020 verwiesen. Im Übrigen stellen Meinungen und Einschätzungen keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes dar. Auch obliegt es auch dem Bundesministerium für Inneres nicht, Aussagen dritten Personen zu beurteilen.

**Zur Frage 14:**

- *Haben Sie nach dem Auftreten mehrerer Corona Fälle im Quartier Erdberg weitere Sicherheitsvorkehrungen in den Betreuungsstellen des Bundes erlassen?*
  - a. *Wenn ja, wann und welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Beim Quartier Erdberg handelt es sich nicht um eine Betreuungseinrichtung des Bundes.

In sämtlichen Betreuungseinrichtungen des Bundes wurden in vorausschauender Weise bereits frühzeitig weitgehende Maßnahmen getroffen, um etwaige Verdachtsfälle des Corona-Virus ehestmöglich zu erkennen und die untergebrachten Personen vor einer etwaigen Ansteckung bestmöglich zu schützen.

Die Situation wird immer aufgrund der aktuellen Gegebenheiten neu evaluiert und angepasst. In diesem Zusammenhang erfolgt jede Amtshandlung mit dem Grundgedanken der Verhinderung der weiteren Verbreitung von COVID-19.

**Zu den Fragen 15 bis 17:**

- *Unterstützt das BMI Gemeinden, Städte und Bundesländer beim Kontakt Tracing?*
  - a. *Wenn ja, welche, seit wann (bitte um Auflistung nach Zeitpunkt seit wann und bis wann)?*
- *Haben Gemeinden, Städte oder Bundesländer beim BMI um Unterstützung beim Kontakt Tracing angesucht?*
  - a. *Wenn ja, welche (bitte um Auflistung nach Zeitpunkt der Anfrage)?*
  - b. *Wie vielen dieser Ansuchen wurde nachgekommen und auf welcher Grundlage?*
- *Hat das BMI Gemeinden, Städten oder Bundesländern Unterstützung beim Kontakt Tracing angeboten?*
  - a. *Wenn ja, welchen (bitte um Auflistung nach Zeitpunkt des Angebotes)?*
  - b. *Auf welcher Grundlage fußte diese Angebot jeweils?*
    - i. *Wurde dieses Angebot im SKKM Krisenstab jeweils mit der betroffenen Behörde oder Gemeinde, Stadt, Bundesland abgesprochen?*
    - ii. *Wurde dieses Angebot auch öffentlich kommuniziert?*
      - 1. *Wenn ja, warum?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Vom Bundesministerium für Inneres wurde auf Grundlage des Epidemiegesetzes am 24. April 2020 eine erlassmäßige Regelung zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden auf deren Ersuchen in Bezug auf „Contact-Tracing“-Maßnahmen durch die Landespolizeidirektionen getroffen.

In den Bundesländern unterstützen spezielle COVID-Kompetenzteams der Polizei die Gesundheitsbehörden beim „Contact Tracing“. Diese Unterstützung, die ein Angebot der Polizei an die Gesundheitsbehörden ist, wurde mit Stand 16. Juli 2020 seit dem 21. April 2020 3.033mal in Anspruch genommen, und zwar im Burgenland 2mal, in Kärnten 14mal, in Niederösterreich 112mal, in Oberösterreich 980mal, in der Steiermark 950mal und in

Tirol 975mal. Von den Gesundheitsbehörden in Salzburg, Vorarlberg und Wien wurde dieses Angebot noch nicht in Anspruch genommen.

Ich darf aber festhalten, dass entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken hinsichtlich der Gemeinden und Städte nicht geführt werden. Daher ersuche ich auch um Verständnis dafür, dass von einer Beantwortung in einem derartigen Detaillierungsgrad Abstand genommen werden muss.

Karl Nehammer, MSc



